



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 61/2022

Anpassung der Förderrichtlinie zur Förderung des Sports

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2</i>	<i>Datum</i> 23.06.2022
---	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	05.07.2022	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	07.07.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Förderrichtlinie zur Förderung des Sports von bisher 15% auf 30% zu erhöhen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Zur Unterstützung der Sportvereine bei Investitionen und Anschaffungen, zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Aufwertung der Sportqualität in der Stadt Schöningen empfiehlt der Sportausschuss die Erhöhung der Förderrichtlinie des Sports.

Bisher sieht die Richtlinie eine Förderung von je 15 % verteilt auf die Stadt Schöningen, den Landkreis Helmstedt und den Landessportbund vor. Der Anteil der Stadt Schöningen erhöht sich bei Beschlussfassung zukünftig auf 30%. Die Fördersätze des Landkreis Helmstedt sowie des Landessportbunds bleiben unverändert.

Die Förderung kann von allen Vereinen mit Sportbezug in Anspruch genommen werden.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen